

Breslauer Gemeindeblatt

HERAUSGEgeben VOM MAGISTRAT DER HAUPTSTADT BRESLAU



Bezugspreis mit Postbestellgebühr monatl. 1,- R.-Mark
Einzelnummer 0,90 R.-Mark / Anzeigenpreis für die
zweispaltige Millimeterzeile 0,10 R.-Mark / Annahme
von Bekanntmachungen bis Donnerstag Mittag 1 Uhr

Größere Bekanntmachungen der Reichs- und Staats-
behörden usw. erscheinen als regelmäßige Beilagen.
Postfach-Konto der Geschäftsstelle: Breslau 24758
// Fernsprecher: Magistrat Nr. 8074 und 8075 //

GESCHÄFTSSTELLE IM STÄDT. PRESSEAMT STADTHAUS ZIMMER 71

Nummer 34

den 25. August 1929

28. Jahrgang

Inhalt: Die Wirtschaftsführung der Wiener Gemeindepotriebe, S. 333/334. — Schulpflicht, S. 334. — Fürsorgestelle für Säuglinge, S. 334. — Verlorene Ausweiskarte, S. 334. — Nachrufe, S. 335. — Flughafenplan, S. 335. — Umgestaltung von Verkehrsinselfen, S. 335. — Omnibusverkehr Breslau-Klettendorf, S. 335. — Carlowitz-Ranternet Deichverband, S. 335. — Baugenehmigungen, S. 336. — Ernennung zum Polizeipräsidienten, S. 336. — Vernichtung von Stechmücken, S. 336/337. — Strafenbezeichnungen, S. 337. — Strafensperrungen, S. 337. — Konkurseröffnung, S. 337. — Zwangsversteigerungen, S. 337/338. — Aus dem Eingemeindungsgebiet, S. 338/339. — Bewölkerungsbewegung, S. 339. — Lagerraum zu vermieten, S. 339. — Wirtschaftszahlen, S. 339/340.

Die Wirtschaftsführung der Wiener Gemeindepotriebe.

Von Dr. K. L. K. e = Berlin.

Die österreichische Kommunalpolitik, im besonderen die der Stadtgemeinde Wien, hat in den vergangenen Jahren des öfteren die Aufmerksamkeit weiter Kreise des Reiches auf sich gelenkt. Anlaß zu lebhaften Erörterungen gab vor allem die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien, die sowohl hinsichtlich der Finanzierung, als auch in der Bauweise eigene Wege ging. In Deutschland hat das Wiener Vorgehen im Wohnungsbau nur vereinzelt Zustimmung gefunden; es soll jedoch nicht übersehen werden, daß dadurch Erfolge in der wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot ohne Frage erzielt worden sind. Die Wohnbautätigkeit bildet nur einen Ausschnitt aus der Gemeindewirtschaft der Stadt Wien. Von den übrigen wirtschaftlichen Betätigungsarten der österreichischen Hauptstadt ist bei uns weniger bekannt geworden. Um so mehr verlohnt es sich, einmal die tiefgreifenden Wandlungen zu verfolgen, die sich im Zusammenhang mit der veränderten politischen Zusammensetzung des Wiener Gemeinderats in den Jahren nach dem Kriege vollzogen haben.

Die Praxis der Wiener Gemeindewirtschaft zeigte schon vor dem Kriege ein offenkundiges Spiegelbild der politischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen der jeweiligen Gemeinderatsmehrheit. Unter der Herrschaft der liberalen Partei (bis Ende der 90iger Jahre), die jeder kommunalen Wirtschaftsführung ablehnend gegenüber stand, blieben die großen öffentlichen Betriebssysteme und die Verkehrsunternehmungen der privaten Wirtschaft überlassen. Nur die Hygienebetriebe, deren Bewirtschaftung zu den eigentlichen Verwaltungsaufgaben gehörte, standen im kommunalen Besitz. Später erlangte

die christlich-soziale Partei, eine sich auf die Schichten des Kleinbürgertums stützende Bewegung, die Mehrheit im Gemeinderat. Damit setzte eine Kommunalisierung in großen Stilen ein, die sich vornehmlich auf die Gas- und Elektrizitätsbetriebe erstreckte und später auch auf die lokalen Verkehrsmittel übergriff. Die Wasserversorgung war schon früher von der Gemeinde selbst in die Hand genommen worden. Die Führung der neuen städtischen Unternehmungen geschah unter dem Gesichtspunkt, möglichst große Gewinne zu erzielen, und so der Gemeinde neue Einnahmequellen zu sichern, die die Erhöhung der direkten Steuern unnötig machten. Den engeren Anlaß zur Verstaatlichung dieser Betriebe gaben, wie in anderen Großstädten, die ständigen Reibungen mit den privaten Versorgungs- und Verkehrsgegenstalten. Der Gegensatz zwischen den Erfordernissen der allgemeinen Wohlfahrt und den privaten Erwerbsinteressen ließ sich durch keinen Konzessionsvertrag dauernd beheben und erforderte immer dringlicher den Übergang zum städtischen Eigenbetrieb. Bis zum Kriege war in Österreich ebenso wie in Deutschland die Übernahme der Gas- und Stromversorgung und der lokalen Verkehrsseinrichtungen durch die Gemeinden im allgemeinen vollzogen.

Mit dem Zusammenbruch des alten österreichischen Staatswesens hat sich wieder ein Wechsel in der Führung der Wiener Gemeindeverwaltung vollzogen. Mehrheitspartei ist seitdem die Sozialdemokratie geworden, die den überkommenen Wirtschaftsbereich stark erweitert hat. Die wichtigste Nachkriegsbeschäftigung ist der gemeindliche Bau- und Betrieb, der den Einkauf sämtlicher Baustoffe für den städtischen Wohnungsbau besorgt. An

private Bauunternehmungen wird nur noch die Lohnarbeit für die Bauprojekte vergeben. Zu erwähnen ist ferner die Erweiterung des Bäderbetriebes und der Wäscherei- und Werkstättenbetriebe (nur für den städtischen Eigenbedarf). Eine der bemerkenswertesten Leistungen der Gemeinde Wien in wirtschaftlicher Hinsicht ist jedoch die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn. Diese dem Bunde gehörige Bahn war in der Inflation zum Erliegen gekommen. Sie untersteht jetzt der Betriebsführung der Kommune und ist in einen Einheitstarif mit den übrigen städtischen Verkehrsmitteln gebracht worden. Im übrigen sind die großen Gemeindebetriebe Träger einer ausgedehnten produktiven Investitionstätigkeit gewesen und haben in Zeiten großer Arbeitslosigkeit wesentlich zur Erhaltung und Steigerung des Beschäftigungsgrades der heimischen Industrie beigetragen.

Unter der neuen Gemeinderatsmehrheit haben sich jedoch in der Wirtschaftsführung der städtischen Unternehmungen starke Wandlungen vollzogen. Unter Abkehr von der ausgesprochen ertragswirtschaftlichen Einstellung ist nunmehr die soziale Funktion der städtischen Betriebe hervorgehoben worden. Als Leitgedanke der städtischen Unternehmungen propagiert die neue Wiener Gemeindeverwaltung den Dienst an der Allgemeinheit. Die städtischen Betriebe erscheinen ihr als wichtiges Mittel, das allgemeine Kulturniveau der breiten Massen der Bevölkerung zu heben.

In der Praxis wirkt sich die gegenwärtige Handhabung der Wirtschaftsführung in starken Bemühungen um Abfallsteigerung von Gas und Strom in den minderbemittelten Bevölkerungsschichten aus. Durch weitgehende Vergünstigungen bei den Kosten der Wohnungsinstallation sind offensichtliche Erfolge nicht von der Hand zu weisen. Anschluß an die Gasversorgung hatten beispielsweise 1926 rund 215 000 Kleinwohnungen gegenüber

94 000 im Jahre 1913. Im Straßenbahnverkehr ist der früher übliche Zonentarif von der neuen Stadtratsmehrheit abgeschafft worden, weil er gerade die arbeitende Bevölkerung mit ihren weiten Berufswegen am stärksten belastete.

Im Verhältnis zur deutschen Kommunalwirtschaft ergeben sich bei der heutigen Einstellung der Wiener Gemeindebetriebe gewiß eine Reihe von Unterschieden. Verschiedenartigkeiten waren jedoch auch schon früher vorhanden. Bei den deutschen Gemeindebetrieben ist der Gedanke der Gemeinnützigkeit von jeher beobachtet worden, und schon zu Zeiten starken Gewinnstrebens der kommunalen Wirtschaftseinrichtungen in Wien hat in Deutschland die soziale Tarifgestaltung im Vordergrund gestanden. Deswegen ist auch im Reich die Ausbreitung des Gas- und Strombezuges bis in die breitesten Bevölkerungsschichten viel schneller vor sich gegangen, und in Wien holt man manches erst heute ein, was dem deutschen Bürger schon lange als gesichertes Lebensgut gilt. Die wirtschaftliche Einstellung der Kommunalbetriebe in Deutschland beruht auf einem Ausgleich zwischen werbenden fiskalischen Interessen und gemeinwirtschaftlichen Gedanken. Diese Synthese hat sich ausgezeichnet bewährt, denn erst die ertragswirtschaftliche Führung der kommunalen Unternehmungen hat unseren Gemeinden die Mittel gegeben, um den zahlreichen anderen sozialpolitischen Aufgaben in dem erfreibenswerten Umfang nachzukommen. Letzten Endes ist die Art der Wirtschaftsführung der Gemeindebetriebe eine Frage des Steuerrechts, denn wo die öffentlichen Unternehmungen keine Erträge an den allgemeinen Haushalt abführen, muß der Ausfall durch andere Deckungsmittel ausgeglichen werden. So vermag auch die Gemeinde Wien ihre neue Wirtschaftspolitik nur auf Kosten einer stärkeren steuerlichen Anspannung der Bürgerschaft durchzuführen.

Bekanntmachungen des Magistrats

Zu Ostern werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, können aufgenommen werden, wenn sie körperlich und geistig genügend entwickelt sind. Die Kinder sind bis Ende September unter Vorlegung der Geburtsurkunde, die aber nur in bestimmten, in der Schule zu erfragenden Fällen notwendig ist, sowie des Tauf- und Impfscheines beim Rektor der zuständigen Schule anzumelden.

Kinder, die noch nicht schulfähig sind, kann die Schuldeputation auf ein Jahr zurückstellen. Für solche Kinder sind Schulkindergärten eingerichtet.

Laubstumme und blinde Kinder, die bis zum 31. März 1930 das 4. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht in einer Anstalt befinden, sind im Magistratsbüro IV, An der Magdalenenkirche 10, III. Stock, Zimmer 21, anzumelden.

Eltern, die ihre Kinder nicht rechtzeitig einschulen lassen machen sich straffällig. (IV. H. 363/29.)

Breslau, den 17. August 1929.

Die Schulverwaltung.

Das städtische Jugendamt hat in der Friedrich-Ebert-Schule in Zimpel eine Fürsorgestelle für Säuglinge und Kleinkinder eingerichtet.

Die Sprechstunde wird erstmalig am 28. August, dann immer jeden 2. Mittwoch abgehalten. Beginn vorm. 8½ Uhr. (Jug. I. 1038/29.)

Breslau, den 21. August 1929.

Städtisches Jugendamt.

Berlorene Ausweiskarte.

Die Ausweiskarte Nr. 246 für Dipl.-Ing. Lühr von den städtischen Elektrizitätswerken ist abhanden gekommen.

Wir erklären diese Karte für ungültig.

Breslau, den 19. August 1929.

Städtische Elektrizitätswerke.

In der Nacht zum 21. August 1929 verschied unerwartet unser hochverehrtes Vorstandsmitglied und Schriftführer

Herr Pastor prim.

Sehr Bederke.

Mit ihm ist ein treuer Mitarbeiter von uns gegangen, ein Mann von vorbildlicher Pflichttreue und lauterer Gesinnung, der in stets selbstloser Weise seine Arbeitskraft in den Dienst unserer Wohlfahrtsbestrebungen gestellt hat.

Ein dankbares, ehrenvolles Andenken ist ihm in unserem Kreise gesichert.

Der Vorstand
des Vereins gegen Verarmung
Breslauer Bürger E. V.

Am 17. August 1929 verstarb unerwartet unser wertgeschätztes Mitglied Herr Malermeister

Georg Hellwig.

Seit dem 17. Juli 1912 hat der Heimgangene seine stets rege Arbeitskraft in un-eigennütziger Weise in den Dienst der städtischen Wohlfahrtspflege gestellt und seit 1925 den Wohlfahrtsbezirk 85 geleitet.

Rastloser Eifer und treue Pflichterfüllung haben den Entschlafenen allezeit ausgezeichnet.

Sein verdienstvolles Wirken, sowie seine ausopfernde Schaffensreudigkeit sichern ihm in unserem Kreise ein dankbares ehrenvolles Andenken.

Städtisches Wohlfahrtsamt.

Nach schwerem Leiden verschied am 15. d. Ms. der Verwaltungs-Angestellte Herr

Max Scholz.

Als unermüdlichen, bescheidenen, treu seinem Amte ergebenen Mitarbeiter haben wir ihn allzeit zu schätzen gewußt, und so werden wir ihn auch stets in ehrendem Gedächtnis behalten.

Breslau, den 17. August 1929.

Die Beamten und Angestellten
der Stadthauptkasse.

Offenlegung eines Fluchtenlinienplanes.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte

„Abgeänderte Fluchtenlinienplan für die Siedlung Breslau-Klein Tschansch (Tglei)“ liegt vom 27. August 1929 bis zum 24. September 1929 einschließlich im städtischen Vermessungsamt, Blücher-Platz 16, I., Zimmer 60, zu jedermann's Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind nach § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten Ausschlußfrist bei uns anzu bringen. (VII. Ag. 1611/29.)

Breslau, den 16. August 1929.

Der Magistrat.

Dr. Wagner. Dr. Thiede.

Die Umgestaltung und Neuanlage der Verkehrsinseln auf dem Lassalle-Platz soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II., Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1, Blücherplatz 16, III., Zimmer 149, einzureichen bis Dienstag, 3. September 1929, 9 Uhr.

Breslau, den 16. August 1929.

Die Stadtbadeputation.

Nachdem die Umpflasterung der Johann Wolfgang-Straße in Breslau-Klettwendorf beendet ist, verkehrt die Omnibuslinie Breslau-Klettwendorf vom 21. August 1929 ab wieder im Zuge der Schweidnitzer Kunststraße durch die Johann Wolfgang-Straße und die Breslauer Straße nach Klettwendorf.

Die Spitzkehre unserer Omnibusse am Krieterner Weg — Kaiser Wilhelm-Straße fällt durch diese Schleifenfahrt fort, sodaß der frühere Zustand wieder hergestellt wird.

Gleichzeitig werden die Haltestellen in Richtung Klettwendorf in der Schweidnitzer Kunststraße vor der Johann Wolfgang-Straße und in der Johann Wolfgang-Straße vor der Breslauer Straße wieder errichtet, sowie die s. St. infolge der Sperreung der Johann Wolfgang-Straße in der Breslauer Straße vor der Johann Wolfgang-Straße in Richtung Klettwendorf errichtete Haltestelle aufgehoben.

Breslau, 19. August 1929. (B. B. 11. 3. 18.)

Der Magistrat.

Nachdem der Herr Regierungspräsident den Statutennachtrag vom 14. Juni 1928 über die Einverleibung der Fläche zwischen Hundsfelder Kunststraße und Friedewalder Straße, die sogenannten Vinzenz-Elbing-Acker, in den Carlowitz-Ranferner Deichverband genehmigt hat, wird das für die Fläche aufgestellte Deichkataster vier Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten bei dem Deichrentmeister Katscher, Blücher-Platz 16, II. (Alte Börse), offen gelegt. Innerhalb dieser Zeit können Beschwerden dagegen bei dem unterzeichneten Deichhauptmann erhoben werden.

Breslau, den 12. August 1929.

Der Deichhauptmann
des Carlowitz-Ranferner Deichverbandes.

Nachweisung der vom 1. bis 15. August 1929
genehmigten größeren Baulichkeiten.

Grundstück	Baulichkeit	Bauherr	Bauleiter
Breslau-Carlowitz An dem Brunnen 14	Wohnhaus	Willi Rörner Neue Adalbert- Straße 101	Bauherr
Breslau- Rosenthal Hermann Steht-Weg 43	Wohnhaus	Hedwig Ulrich Palm-Str. 37	Eduard Kirsch Reuter-Str. 29
Huben-Str. 64	Fabrikbau	Wilhelm Kolbe Huben-Str. 64	Moshamer
Breslau- Schwoitsch Flur-Str. 8	Stallgebäude	Richard Krüger	Josef Laské
Ebereschens- Allee 24/26	Kraftwagen- hallen	Druderei und Verlag „Folswacht“ G. m. b. H.	Bauhütte Breslau
Gräbschener Straße 198	Wohnhaus	Reichsfinanz- verwaltung	Reichsbauamt II
Huben- Straße 105	Wohnhaus	Heimbau-Ges. m. b. H.	Simon u. Halstaap
Breslau- Rosenthal Paul Keller- Weg 15	Wohnhaus	Schiller'sche Erben Huben- Straße 103	Richard Riot Wilsdenbruch- Straße 2
Tiergarten- Straße 73/77	Medizinal- untersuchungs- amt	Rosalie Rörbler Lehmdamm 66	Kirsch Reuter-Str. 29
Leerbeutel- Straße 3	Erweiterung des Wohnhauses	Preußischer Staat	Neubauamt des Medizinal- untersuchungs- amtes
Tauentzien- Str. 127/133	Erweiterung des Bäderei- gebäudes	Dr. Ing. Mast	Hettler Reg.-Baumstr.
Neisser Straße	Wohnhaus	Gemeinnützige Siedelungsges. für den Reichsbahn- direktionsbezirk Breslau	A. M. Wassertheurer Architekt
Patschauer Straße	Wohnhaus		Bauherr
Reuter- Straße 62/68	5 Wohnhäuser	Bau- genossenschaft „Vor- heimstätte“	Bauherr
Sadebed- Straße 1			
Mittelfeldweg Nr. 16/18	3 Wohnhäuser	August Freitag Storm-Str. 10	Bauherr
Flut-Str. 18, 20, 20 a			
Breslau- Goldschmieden Chemische Fabrik	Umbau des Kontor- gebäudes zum Wohnhause	Firma Bergius u. Co.	Wilhelm Prehn
Breslau- Rathen	Wohnhaus	Adolf Latuske	Kurt Wezke
Ostend-Str. 3	Röhrturm	Städtische Gaswerke	Bauherr
Breslau- Hundsfeld Weigelsdorfer Straße	Wohnhaus	Städt. Grund- eigentums- verwaltung	Bauherr
Bresl.-Rosen- thal, Hermann Steht-Weg 21	Doppel- wohnhaus	Alexander Polaczyn	Franz Pieczonta
Bachmann- Straße	2 Wohnhäuser Nr. 29 und 30	Siedlungsges. Breslau	Bauherr

Bekanntmachungen anderer Behörden

Ernennung zum Polizeipräsidenten.

Der bisherige kommissarische Polizeipräsident, Oberregierungsrat Thaib, ist zum Polizeipräsidenten in Breslau ernannt worden.

Breslau, den 13. August 1929.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung von Stechmücken.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 1925), der Verordnung vom 6. 2. 1924 über die Vermögensstrafen und Bußen (R. G. Bl. I, S. 44), sowie auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 wird mit Zustimmung des hiesigen Magistrats für den Ortspolizeibezirk Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und Nießbraucher derjenigen Wasser- und Bodenflächen sowie Grundstücke, die vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit einer für die Menschen lästigen Stechmückenvermehrung Vorschub leisten, sind verpflichtet, vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Stechmückenbrut durchzuführen.

§ 2.

Der Mückenbrutbekämpfung sind alle kleinen, stehenden Gewässer und Wasseransammlungen zu unterwerfen. Als solche sind besonders zu nennen: fischlose Teiche und ebensolche Gräben, die keine Verbindung mit Fischgewässern haben, die regelmäßig bei Niederschlägen oder Überschwemmungen im Gelände anstretenden Wasseransammlungen, Bierbecken in Gärten, Regenwassertonnen in Hösen und Gärten, längere Zeit bestehende Ansammlungen von Wirtschaftswässern, Abwässern, Fauche oder Düngerhaufen und ähnliche.

Über Zweifel, ob es sich im Einzelfall um ein kleines, stehendes Gewässer oder um eine Wasseransammlung im Sinne dieses Paragraphen handelt, entscheiden die Kontrollorgane des hiesigen Magistrats.

§ 3.

Wirksame Bekämpfungsmaßnahmen:

- Unnütze kleinere Wasseransammlungen sind durch Bischüttung, Ableitung oder durch sonstige Entwässerung zu beseitigen.
- Sämtliche im Freien zwecklos umherstehende Gefäße, in denen sich Wasser zu sammeln pflegt, z. B. Gießkannen, Löffel, Flaschen, Konservebüchsen sind zu entfernen oder wasserfrei zu halten.
- Wasserbehälter, Schlamm- und ähnliche Gruben sind völlig dicht zu schließen und vierzehntägig zu entleeren. Regenwassertonnen sind mit gut-

schließender Drahtgaze abzudecken und regelmäßig vierzehntägig zu entleeren, sofern nicht besondere im Handel befindliche mückensichere Tonnen verwendet werden.

d) Das Überziehen von stehenden Stechmückenbrutgewässern, die nicht mit Fischen besetzt sind, mit seinen Ölähnchen durch Verspritzer von Flit, Salvinol, Petroleum oder Schnakenaprol. Das Verfahren ist möglichst alle 14 Tage, mindestens aber monatlich 1 mal zwischen dem 10. und 15. jeden Monats zu wiederholen.

§ 4.

Der Polizeipräsident ist berechtigt, in Einzelfällen andere als die im § 3 genannten Bekämpfungsmaßnahmen anzuordnen.

§ 5.

Den seitens der Polizei mit der Kontrolle über die im § 3 genannten Maßnahmen Beauftragten, insbesondere den mit Lichtbildausweis versehenen Organen in der Mückenbekämpfung des Magistrats Breslau, ist bei Tage jederzeit zur Ausübung ihrer Tätigkeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten.

§ 6.

Ergibt sich bei der Nachschau, daß die in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Personen die ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend erfüllen, so können seitens der Polizei die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten zwangsläufig vorgenommen werden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt, bestraft.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 15. August 1929.

Der Polizeipräsident.

Straßenbezeichnungen.

Infolge baulicher Erschließung wird die Benennung nachstehender Straßen der Gräbschener Vorstadt erforderlich, denen ich auf Vorschlag des Magistrats folgende Namen beilege:

- a) der Straße Nr. 8, die westlich des Fliederweges verläuft und die Hochwald- mit der Gräbschener Straße verbindet, „**Gustav Scholich-Straße**“.
- b) der Straße Nr. 9, ebenfalls westlich der Gustav Scholich-Straße liegend und wie diese die Hochwald- mit der Gräbschener Straße verbindend, „**Grünhagenstraße**“.
- c) der Straße 11, die in plakartiger Erweiterung von der Hochwaldstraße an der neuerbauten Clemens Hossbauer - Kirche vorüber zur Kürassierstraße führt, „**Georg Kopp-Platz**“.

Gustav Scholich hat sich als Organisator des Breslauer Krankenfassenwesens um die Interessen der arbeitenden Bevölkerung verdient gemacht.

Kardinal Georg Kopp, Ehrenbürger der Stadt Breslau, und Colmar Grünhagen sind mit der Geschichte Breslaus und Schlesiens, ersterer als Fürst-

bischof der Diözese Breslau, letzterer als Forsther der schlesischen Geschichte, verbunden.

Die genannten Straßen gehören sämlich zum 14. Polizei-Revier. (III. 4988/29.)

Breslau, den 14. August 1929.

Der Polizeipräsident.

*

Im Anschluß an die bereits teilweise erfolgte Benennung der Berliner Kunststraße gebe ich dieser auf Vorschlag des Magistrats, und zwar zur Erinnerung an die eingemeindete Stadtgemeinde Deutsch Lissa, bezw. um einem Wunsche des Magistrats der Stadt Neumarkt zu entsprechen, folgende weitere Bezeichnungen:

- a) dem Teil von der am Bahnübergang der Globauer Strecke endenden Bebelstraße bis zur Weistritzbrücke in Breslau - Deutsch Lissa „**Deutsch Lissaer Straße**“.
- b) dem Teil von vorgenannter Weistritzbrücke bis zur Stadtgrenze „**Neumarkter Straße**“.

Durch diese Benennung fällt die der heutigen Sachlage nicht mehr entsprechende Bezeichnung „**Breslauer Straße**“, welche bisher der Berliner Kunststraße innerhalb der geschlossenen Ortslage von Breslau - Deutsch Lissa beigelegt war, künftig fort.

Es gehört die Deutsch Lissaer Straße zum Landjägerrevier und 19. Polizei-Revier, die Neumarkter Straße zum 19. Polizei-Revier. (III. 4934/29.)

Breslau, den 14. August 1929.

Der Polizeipräsident.

Straßenperrungen.

Wegen Ausführung von Pflasterarbeiten wird die östliche Fahrbahn der Kaiserstraße von der Pauls bis zur Tiergartenstraße von sofort bis 17. d. Mts. für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt nach Maßgabe der aufgestellten Umleitungsschilder.

Wegen Erneuerung der Floßgrabenbrücke im Zuge des in der Gemarkung Breslau - Groß Masselwitz belegenen Hochsteges wird dieser vom 15. bis 31. 8. 1929 für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Konkursöffnung.

82. über das Vermögen der Frau Klara Saare, Alleininhaberin der nicht eingetragenen Firma Gustav Saare in Breslau, Neue Schweidnitzer Straße 2, wird am 14. August 1929, vormittags 10½ Uhr, das Konkursversfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann Otto Kurz in Breslau 16, Kaiserstraße 77. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 14. September 1929. Erste Gläubigerversammlung am 11. September 1929, um 9 Uhr und Prüfungstermin am 28. September 1929, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Breslau, Museumstraße 9, Zimmer Nr. 299. (42. N. 104/29.)

Zwangsvorsteigerungen.

Zur Zwangsvorsteigerung gelangen:

88. Das im Grundbuch von Breslau-Gabitz II, Band IV, Blatt Nr. 271 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. Oktober 1929, 9 Uhr, Museumstraße 9, Zimmer Nr. 299, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 27; Parzellen Nr. 699/55, 776/55, Grundsteuermutterrolle Nr. 12 488, Gebäudesteuerrolle Nr. 22, Hohenzollernstraße 27/29, Hofraum 6 a 73 qm groß, Gebäudesteuernutzungswert 11 580. Der Vorsteigerungsvermerk ist am 29. Juli 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Paul Welz in Breslau eingetragen. (54. K. 117/29.)

89. Das im Grundbuch von Breslau, Innere Stadt, Band VII, Blatt Nr. 206, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. Oktober 1929, 9 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 299, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 19, Parzelle Nr. 289/111, Grundsteuermutterrolle Nr. 7509, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 44, bebauter Hofraum, Albrechtsstraße Nr. 47, 3 a 72 qm groß, Gebäudesteuer-ruhungs-wert 7128. Der Versteigerungs-vermerk ist am 29. Juli 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Kaufmann Kurt Marggraff und dessen Ehefrau Emma Marggraff, geb. Wasserka, in Breslau eingetragen. (54. K. 116/29.)

90. Das im Grundbuch von Breslau-Beerbentel, Band III, Blatt Nr. 86 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 17. Oktober 1929, 9 Uhr, Museumstraße 9, Zimmer Nr. 299, Gemarkung Beerbentel, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 397/31, Grundsteuermutterrolle Nr. 15894, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 67, Einfamilienhaus mit Hausegarten in Beerbentel, Schuberstraße 4, 8 a 58 qm groß, Gebäudesteuer-ruhungs-wert 2000. Der Versteigerungs-vermerk ist am 28. Februar 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der frühere Hüttdirektor Ewald Richard Schnemann in Beuthen O.S. eingetragen. (54. K. 26/29.)

Aus dem eingemeindungsgebiet

Anmeldung zur Berufsschule (Fortsbildungsschule) im eingemeindeten Gebiete.

Vom 1. Oktober 1929 ab wird die Ortssetzung für die städt. Berufs-(Fortsbildungsschulen) in Breslau vom 1./22. 12. 1926, Breslauer Gemeindeblatt 1927, Seite 73 ff., für die männlichen Jugendlichen für das gesamte eingemeindete Gebiet zur Anwendung gebracht.

I.

1. Die in den Ortschaften Barteln, Bischofswalde, Carlowitz, Cosel, Klein Gandau, Grüneiche, Lilienthal, Rosenthal, Klein Tschansch, Zeditz und Zimpel wohnhaften oder beschäftigten männlichen Jugendlichen, die am 1. 10. 1929 das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben sich, soweit dieses noch nicht geschehen ist, spätestens bis 13. September 1929 bei der zuständigen Berufsschule des früheren Stadtgebietes anzumelden. (Anmeldezeit täglich von 8 bis 12 Uhr.)

Zuständig ist die:

Gewerbliche Berufsschule I, Wissmannstraße 4/6
für das Baugewerbe und die Gärtnerei.

Gewerbliche Berufsschule II, Gartenstraße 27/29, I.,
für die ungelernten Berufe und das Bekleidungs-
gewerbe.

Gewerbliche Berufsschule III, Gartenstraße 27/29, III.,
für das Metall- und Nahrungsmittelgewerbe.

Gewerbliche Berufsschule IV, Gartenstraße 39/41, II.,
für die schmiedenden Berufe (Maler, Tapezierer,
Friseure usw.).

Kaufmännische Berufsschule, Matthiasstraße 5,
für den kaufmännischen Beruf, Kellner, Köche usw.

2. Die in der Landwirtschaft Beschäftigten aus obigen Ortschaften haben sich zu den unter Ziffer II angegebenen Zeiten in einer Bezirksschule der Berufsschule V (vergl. unter II) anzumelden. Bei der Anmeldung wird ihnen mitgeteilt werden, wo und zu welchen Zeiten der Unterricht stattfindet.

II.

Für die übrigen Ortschaften gilt folgendes:

Der Unterricht wird in der neu geschaffenen Berufsschule V erteilt, deren Leiter Herr Direktor Nitschke, Am Rathaus 24 (Fernspr. Nr. 249 13) ist.

Diese Berufsschule umfasst die:

Bezirksschule in Deutsch Lissa
mit den Ortschaften: Deutsch Lissa, Rathen, Goldschmieden, Stabelwitz und Kolonie Stabelwitz.

Bezirksschule in Herrnprotsch
mit den Ortschaften: Herrnprotsch, Sandberg,

Johannisberg, Stabelwitz Spinnerei und Ziegelei,

Bezirksschule in Neukirch

mit den Ortschaften: Neukirch, Maria Höschen, Klein Mochbern,

Bezirksschule in Al. Masselwitz

mit den Ortschaften: Groß Masselwitz, Klein Masselwitz, Pilsnitz, Gandauer Häuser, Schniedefeld und Neu Stabelwitz,

Bezirksschule in Oßwitz

mit der Ortschaft: Oßwitz,

Bezirksschule in Hundsfeld

mit der Ortschaft: Hundsfeld,

Bezirksschule in Schwoitsch

mit den Ortschaften: Schwoitsch, Cavallen, Friedewalde,

Bezirksschule in Gr. Tschansch

mit den Ortschaften: Groß Tschansch, Birscham, Ottwitz,

Bezirksschule in Krietern

mit den Ortschaften: Krietern und Hartlieb.

Die nach dem 1. 10. 1912 geborenen männlichen Jugendlichen, die in den vorgenannten Ortschaften wohnhaft oder beschäftigt sind, haben sich, soweit sie nicht bereits in einer Berufsschule des früheren Stadtgebietes eingeschult worden sind, bei der nächstgelegenen Bezirksschule anzumelden und zwar in:

Deutsch Lissa vom 2.—6. September 1929

von 16—19 Uhr im evangelischen Schulhause

Herrnprotsch am 2. und 10. September 1929

von 18—20 Uhr im katholischen Schulhause

Neukirch am 3. und 11. September 1929

von 18—20 Uhr im evangelischen Schulhause

Al. Masselwitz am 4. und 12. September 1929

von 18—20 Uhr im evangelischen Schulhause

Oßwitz am 5. und 10. September 1929

von 18—20 Uhr im Schulhause

Hundsfeld vom 2.—4. September 1929

von 15—19 Uhr im katholischen Schulhause

Schwoitsch am 4. und 12. September 1929

von 18—20 Uhr im evangelischen Schulhause

Gr. Tschansch am 5. und 13. September 1929

von 18—20 Uhr im evangelischen Schulhause

Krietern am 6. und 9. September 1929

von 12—20 Uhr im Schulhause

Bei der Anmeldung wird den Schülern bekanntgegeben, wo und zu welchen Zeiten der Unterricht stattfindet.

III.

Nach § 7 der obengenannten Ortsordnung sind die Arbeitgeber bzw. die gesetzlichen Vertreter zur Anmeldung verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögenshalle eine Haftstrafe von höchstens 6 Wochen tritt.

Breslau, den 17. August 1929.

Magistrat — Berufsschulverwaltung.

J. A.: Dr. Callomon.

Flughafenanstalt in Breslau-Stabelwitz.

Nach dem mit der Gemeinde Stabelwitz abgeschlossenen Eingemeindungsverträge hat die Stadtgemeinde innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten der Eingemeindung eine Badeanstalt an der Weistritz zu errichten. Die Badeanstalt ist schon jetzt fertiggestellt und am 15. August 1929 eröffnet worden.

Breslau-Krietern.

Die Fahrbahn und die Bürgersteige der Johann-Wolfgangstraße in Breslau-Krietern sind mit Kleinpflaster befestigt worden.

Breslau-Osowitz.

Die Arbeiten für die Verlegung des Wasserrohrnetzes in Breslau-Osowitz sind beendet. Das Netz erschließt die geschlossene Ortslage, die Siedlung Osowitz, Waidmannsruh und Schwedenschanze.

Breslauer Bevölkerungsbewegung im Juli 1929.

Fortgeschriebene Bevölkerung am 30. Juni 1929: 608 641; Zahl der Geborenen (ausschl. Totgeborene): 887; Zahl der Gestorbenen (ausschl. Totgeborene): 595; Geburtenüberschuss 292; Eheschließungen: 486; Zahl der von auswärts Zuziehenden: 4566; Zahl der nach auswärts Abziehenden (berechnet): 4346; Wanderungsgewinn: 220; Bevölkerungszunahme: 512; Fortgeschriebene Bevölkerung am 31. Juli 1929: 609 153.

Trockene Lagerräume
— 350 qm —

mit einem Büroraum — elektr. Licht und Kran vorhanden —, sowie 3 Kraftwagenglässe mit Tankanlage sind im städtischen Grundstück Schwerter Str. 7 — Nähe Freiburger Bahnhof — ganz oder geteilt zu vermieten.

Besichtigung nach Anmeldung beim Hausmeister. Angebote mit Preisangabe an den Magistrat, Beschaffungsamt, Am Rathaus 11/12.

Breslauer Wirtschaftszahlen

(Ausgestellt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau).

1. Breslauer Kleinhandelspreise.

Lebensbedürfnisse	Mengeneinheit	Durchschnittl. Preis in Pfsg. am		Lebensbedürfnisse	Mengeneinheit	Durchschnittl. Preis in Pfsg. am	
		21. 8.	14. 8.			21. 8.	14. 8.
Roggenbrot, "Tafelbrot" ohne Verübung	1 kg	40	40	Schweinefleisch, Reule, Schulter, Ramm	1 kg	296	296
"helles" (Einheitsbrot) (frischung d. Rab.)	-	34	34	Bauchfleisch	-	264	264
Roggenmehl, gewöhnliches	-	40	42	Sped, geräuchert, inländ.	-	320	320
Weizenmehl, inländisches	-	46	46	Schinken, gelocht	-	550	550
Graupen, grobe	-	56	56	Lachsäpfchen	-	600	604
Weizengrieß	-	60	60	Jerwelatwurst, weiche	-	400	400
Haferflocken, lose oder offen	-	68	68	Leberwurst, Hausmacher	-	330	330
Nudeln (inkl. Wassernudeln)	-	80	80	Bratwurst, 1. Sorte	-	280	280
Reis (Bollreis mittlerer Güte)	-	60	60	Zungenwurst	-	376	374
Erbsen, gelbe, ungeschält	-	76	80	Mettwurst	-	314	310
Speisbohnen, weiße, ungeschält	-	110	112	Knoblauchwurst, I. Sorte	-	240	240
Linsen	-	122	122	II.	-	224	230
Kartoffeln { alte	-	-	-	Polnische (Breslauer)	-	280	280
neue	-	10	10	Butter, inländische, mittl. Molkerei	-	420	420
Weißkohl	-	26	30	Land	-	380	380
Wirsing	-	32	36	Margarine, mittlere Eß-	-	180	180
Rotkohl	-	42	48	Schweineschmalz: a) inländisches	-	280	280
Spinat	-	36	40	b) ausländisches	-	158	158
Möhrrüben	1 Bund	9	9	Magerfäse (Harzer und Kuhfäse)	-	120	120
Sauerkraut	1 kg	40	40	Salzheringe: a) norwegische	-	56	56
Sonstige Gemüse: Schnittbohnen	-	30	24	b) englische	-	80	80
Schoten	-	80	70	Schellfisch ohne Kopf, frisch, im Ausschn.	-	140	130
Überrüben	1 Mdl.	40	44	Kabeljau, frisch	-	116	104
Rindfleisch, Reule	1 kg	272	280	Dörrrobst (Badobst)	-	144	146
Röckfleisch vom Vorderriß	-	244	244	Gefrorener Zuder (Haushaltszuder)	-	60	60
Sonstiges und Dünning	-	230	230	Eier	1 Stück	14	13.5
Kalbfleisch, Reule	-	300	300	Vollmilch	1 Liter	28	28
Röckfleisch	-	260	260	Steinkohlen (Hausbrand), frei Keller	1 Ztr.	192	192
Hammelfleisch, Reule	-	304	304	Brilett (Braunkohlen-), frei Keller	-	206	206
Röckfleisch	-	286	286	Gaskoks, frei Keller	-	261	261
Schweinefleisch, Rotelett	-	348	348	Brennholz, gesägt, frei Keller	-	360	360
				Petroleum	1 Liter	32	32

2. Notierungen der Breslauer Produktionsbörse.

Ware in RM	am					
	17.8.	19.8.	20.8.	21.8.	22.8.	23.8.
Weizen	24.50	24.80	24.60	24.60	24.—	23.80
Moggen	19.10	19.70	19.50	19.50	19.30	19.20
Hafer	17.80	17.60	17.60	17.60	17.60	17.60
Braugerste	17.80	17.80	17.80	17.80	17.80	17.80
Industriegerste	17.80	17.80	17.80	17.80	17.80	17.80
Speisekartoffeln	—	—	—	—	—	—
rote	50 kg	—	2.10	—	—	2.10
weiße	50 kg	—	—	—	—	—
Weizenmehl, 100 :	33.—	33.25	33.25	33.25	32.75	32.25
Roggenmehl, 100 :	27.50	28.—	28.—	28.—	27.75	27.25

3. Amtlicher Bericht des Bresl. Schlachtviehmarktes.

Hauptviehmarkt am 21. August 1929.

Der Auftrieb betrug: 966 Rinder (67 Ochsen, 335 Bullen, 413 Rühe, 129 Färse [Kälbinnen], 22 Fresser), 967 Kälber, 606 Schafe, 2503 Schweine.

Es wurden gezahlt für 50 Kilogr. Lebendgewicht in Mark:

	21. 8.	14. 8.
Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts:		
1. jüngere	53—55	53—56
2. ältere	—	—
b) sonstige vollfleischige:		
1. jüngere	43—46	43—46
2. ältere	—	—
c) fleischige	30—34	30—34
d) gering genährte	—	—
Bullen: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	55—57	54—56
b) sonstige vollfleischige od. ausgemästete	47—49	46—48
c) fleischige	bis 40	—
d) gering genährte	—	—
Rühe: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	48—50	48—50
b) sonstige vollfleisch. od. ausgemästete	37—39	36—38
c) fleischige	29—31	27—30
d) gering genährte	bis 20	bis 20
Färse (Kälbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts	54—55	54—55
b) vollfleischige	46—47	46—47
c) fleischige	bis 38	—
Fresser: Mäßig genährtes Jungvieh	42—45	42—45
Kälber: a) Doppellend. bester Mast	—	—
b) beste Mast- und Saugkälber	79—81	79—80
c) mittlere Mast- und Saugkälber	68—70	68—71
d) geringe Mast- und Saugkälber	bis 55	56—58
Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel:		
1. Weidemast	—	—
2. Stallmast	64—66	64—66
b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	50—54	50—52
c) fleischiges Schafvieh	bis 40	—
d) gering genährtes Schafvieh	—	—
Schweine: a) Fettfisch. üb. 300 Pf. Lebendgewicht	—	—
b) vollf. v. ca. 240—300 Pf. Lebendgew.	91—92	91—92
c) vollf. v. ca. 200—240 Pf. Lebendgew.	91—92	91—92
d) vollf. v. ca. 160—200 Pf. Lebendgew.	90	89
e) fleisch. v. ca. 120—160 Pf. Lebendgew.	—	—
f) unter 120 Pf. Lebendgewicht	—	—
g) Sauen und Eber	81—83	79—81

Geschäftsgang: In allen Gattungen mittel.

Die Preise sind Marktpreise für nächstern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Ausfuhr nach:	Rinder	Schweine	Kälber	Schafe
Oberschlesien	168	204	42	—
Niederschlesien	48	81	13	57
Sachsen	20	—	—	—
Süddeutschland	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—
Unverkauft nach and. Plätzen	—	—	—	—
Überstand verbleiben	15	—	—	—

4. Richtzahlen.	am	14. 8. 1
	14. 8. 1	7. 8.

Indexgruppen: I. Agrarstoffe:		
1. Pflanzliche Nahrungsmittel	129.4	130.7
2. Vieh	134.6	134.1
3. Viehzeugnisse	138.7	137.7
4. Futtermittel	122.9	124.9
Agrarstoffe zusammen	132.3	132.6
5. II. Kolonialwaren	129.1	129.1
III. Industrielle Rohstoffe u. Halbwaren:		
6. Rohle	136.9	136.9
7. Eisen	131.2	131.1
8. Metalle	118.2	118.5
9. Textilien	136.6	138.1
10. Häute und Leder	122.2	122.8
11. Chemikalien	126.4	126.4
12. Künstliche Düngemittel	81.5	81.5
13. Technische Öle und Fette	123.5	128.9
14. Kaufschuf	29.4	30.1
15. Papierstoffe und Papier	151.7	151.7
16. Baustoffe	160.7	160.3
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren zus.	131.4	131.7
IV. Industrielle Fertigwaren:		
17. Produktionsmittel	139.6	139.3
18. Konsumgüter	171.1	171.3
Industrielle Fertigwaren zus.	157.6	157.5
V. Gesamtindex	137.9	133.1

Monatsdurchschnitt	Juli	Juni	Aenderung
Reichsrichtzahl	154.4	153.4	+0.7 v. H.
Großhandelsindex	137.8	135.1	+2.0 v. H.

5. Fremdenverkehr.	4.8.—10.8.	28.7.—3.8.
Zahl der zugereisten Fremden	überhaupt	4 099
	durchschn. je Tag	586
		585
Herkunft der Fremden	Schlesien	2 105
	übriges Inland	1 637
	Polen	121
	Tschechoslowakei	61
	sonstiges Ausland	142
	ohne Angabe	33
		25

6. Arbeitslosenfürsorge.	21. 8.	14. 8.
Arbeitslosen-Unterstützungsempf., m. weibl.	10 622	10 367
	5 547	5 700
Sonderfürsorge	männl.	—
	weibl.	—
Krisenunterstützungsempfänger, m. weibl.	6 416	6 316
	1 959	1 917

7. Sonstige Wirtschaftszahlen.
Londoner Feingoldpreis 1 Unze ab 1 g 14. 8. 29 { sh d.
pence.
Gas 1 cbm 21 R.
Wasser 1 cbm 25 R.
Büchtemstrom: 1 kWh 50 R. — für Geschäfte, Gastwirtschaften usw. auch Doppeltarif (wahlweise): von 7—19 Uhr 50 R. und in der übrigen Zeit 26 R. —; für Wohnungen auch Grundgebührentarif (wahlweise): Grundgebühr bei 1—3 Zimmer 1,20 R. bei 4 und mehr Zimmer 1,50 R. monatlich je Zimmer Arbeitsgebühr 1 kWh 10 R.
Straßenstrom in den Sperrstunden 50 R. außerhalb der Sperrstunden 26 R.
Straßenbahn, einfache Fahrt 20 R.